

Vorgehen bei Verdacht auf Krätze in Betreuungseinrichtungen

Erinnerung: Enge Kontaktpersonen

- Personen, die im selben Haushalt leben
- Personen, die im selben Zimmer schlafen
- Betreuungs- bzw. Pflegepersonal mit Exposition gegenüber einem bestätigten Fall
- Schullagern: Personen, die im selben Zimmer schlafen

Krätzeverdacht in der Betreuungseinrichtung:

- Kein präventiver Ausschluss
- Ohne bestätigte Diagnose kann das Kind oder das Personal trotz bestehender Symptome weiterhin besuchen.
- Es ist darauf zu verzichten, ärztliche Atteste zu verlangen, die die Absenz von Krätze bestätigen.

